

---

Das diesem Dokument zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21006 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

Quelle:

Mario Stephan Seger, Christina Waldeyer (2014):

**Qualitätssicherung im Kontext der Anrechnung und Anerkennung von Lernergebnissen an Hochschulen.** Standards für transparente und nachvollziehbare Analyseverfahren und Anrechnungsprozesse. Band 14 in der Reihe: Darmstädter Studien zu Arbeit, Technik und Gesellschaft; herausgegeben von Prof. Dr. Rudi Schmiede. Shaker Verlag. Aachen.

---

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



## **Allgemeine Muster-Ordnung zur Anrechnung und Anerkennung anderweitig erworbener Lernergebnisse der Hochschule**

Präambel .....	115
§ 1 Antrag auf Anrechnung und Anerkennung anderweitig erworbener Lernergebnisse .....	117
§ 2 Gleichwertigkeitsprüfung und Anrechnung bzw. Anerkennung anderweitig erworbener Lernergebnisse .....	118
§ 3 Entscheidung und Mitteilung über die Anrechnung / Anerkennung .....	121
§ 4 Ausweis angerechneter bzw. anerkannter Lernergebnisse in den Zeugnisdokumenten .....	122
§ 5 Anwendung und Inkrafttreten .....	122

## **Fachspezifische Muster-Ordnung zur Anrechnung und Anerkennung anderweitig erworbener Lernergebnisse auf den Studiengang ... der Hochschule**

Präambel .....	125
§ 1 Antrag auf Anrechnung und Anerkennung anderweitig erworbener Lernergebnisse .....	127
§ 2 Gleichwertigkeitsprüfung und Anrechnung bzw. Anerkennung anderweitig erworbener Lernergebnisse .....	128
§ 3 Entscheidung und Mitteilung über die Anrechnung / Anerkennung .....	131
§ 4 Ausweis angerechneter bzw. anerkannter Lernergebnisse in den Zeugnisdokumenten .....	132
§ 5 Anwendung und Inkrafttreten .....	133

## **Anrechnungs- und Anerkennungsleitfaden – das andere Instrument der Qualitätssicherung und Transparenz**

6.1	Zum Muster-Leitfaden .....	143
6.2	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	144
6.2.1	Lissabon-Konvention .....	145
6.2.2	Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ .....	146
6.2.3	Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz“ .....	147
6.2.4	Akkreditierungsrichtlinien des deutschen Akkreditierungsrats .....	148
6.2.5	Beispiel: Baden-Württembergisches Hochschulgesetz .....	149
6.2.6	Beispiel: Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen (HS AlbSig) .....	150
6.2.7	Gesamtbetrachtung .....	151
6.3	Begriffe und Prinzipien .....	153
6.3.1	Anrechnung / Anerkennung und Hochschul- sowie Masterzugang .....	153
6.3.2	Lernergebnisse / Kompetenzen .....	153
6.3.3	Intern / extern erbrachte Lernergebnisse .....	154
6.3.4	Wesentlicher Unterschied und Gleichwertigkeit .....	154
6.3.5	Niveau und Inhalt .....	155
6.3.6	Anrechnungs- und Anerkennungsumfang .....	159
6.3.7	Anrechnungs- bzw. Anerkennungseinheit .....	159
6.3.8	Vergabe von Leistungspunkten .....	159
6.3.9	Beweislast, Prüfungen, Mitwirkungspflicht .....	160
6.3.10	Noten .....	161

6.3.11	Zuständigkeiten .....	162
6.3.12	Bearbeitungsfristen .....	163
6.3.13	Wahrung der Gleichbehandlung .....	163
6.3.14	Antragsberechtigte und Antragsfristen .....	164
6.4	Bewerbung und Bewertung .....	164
6.4.1	Pauschale und individuelle Anrechnungs- bzw. Anerkennungsbewerbung .....	164
6.4.2	Prozessmanagement .....	166
6.4.3	Prozessablauf .....	167
6.4.4	Formale Ablehnung .....	169
6.4.5	Inhaltliche Ablehnung .....	169
6.4.6	Keine hinreichenden Ablehnungsgründe .....	171
6.5	Vorbereitung der Anrechnung bei Auslandsaufenthalten (Learning Agreement) .....	171
6.6	Ansprechpartner .....	172